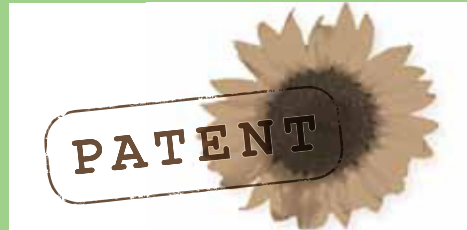


PATENTE

Biopatente und Agrarmodernisierung

Betrachtet man das Thema Biopatente vor dem Hintergrund der zunehmenden Kommerzialisierung der Landwirtschaft, so wird deutlich, daß Patente die Struktur des Saatgutmarktes grundsätzlich zugunsten der großen Saatgutkonzerne und zulasten der kleineren Betriebe verändert haben. Von Eva Gelinsky

In das Thema der Biopatente scheint Bewegung zu kommen: In der deutschen und niederländischen Politik sowie im EU-Parlament wurden mit klaren Mehrheiten Resolutionen angenommen – ein Hinweis, daß die Aufklärungskampagnen und Proteste patentkritischer NGOs endlich Wirkung zeigen. Andererseits steht die Verabschiedung der EU-Verordnung zum neuen „Europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung“ bevor; und die rechtliche Situation ist vor allem im Bereich der konventionellen Züchtung nach wie vor äußerst unbefriedigend.



Politische Vorstöße...

Am 9. Februar 2012 nimmt der Deutsche Bundestag einstimmig den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Im Antrag fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auf, sich auf EU-Ebene für eine Konkretisierung und Änderung der Biopatentrichtlinie 98/44/EG einzusetzen, damit klargestellt wird, dass keine Patente auf konventionelle Züchtungsverfahren erteilt werden, ebenso wenig auf mit diesen gezüchtete landwirtschaftliche Nutzpflanzen und -tiere oder deren Nachkommen und Produkte. Ebenfalls im Februar nimmt das niederländische Parlament eine ähnliche Resolution an. Gefordert wird u. a. die Einführung eines umfassenden Züchterprivilegs, um so die derzeitigen Probleme mit Patenten im Bereich der Pflanzenzucht zu überwinden. Im Mai dieses Jahres stimmt schließlich auch das Europäische Parlament einer Resolution zu, in der die Europäische Kommission und das Europäische Patentamt (EPA) zu rechtlichen Klarstellungen und eindeutigen Patentierungsverboten im

Bereich der konventionellen Züchtung aufgefordert werden. Parallel zu diesen ermutigenden Entwicklungen könnten jedoch ältere Errungenschaften wieder verloren gehen wenn im Juni über das neue EU-Patent abgestimmt werden soll – wie das im deutschen Patentgesetz verankerte Züchterprivileg (siehe Kasten Seite 16).

... und rechtliche Unklarheiten

Als kritisch ist nach wie vor auch die Situation der Patente im Bereich der konventionellen Züchtung zu bewerten. Zwar hat die im Dezember 2010 veröffentlichte Entscheidung der Großen Beschwerdekammer des EPA im Fall „Brokkoli-Patent“ das Verbot der Patentierung von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ bekräftigt. Zentrale Fragen sind indes offen:

Es ist unklar, ob die Pflanzen, die aus solchen „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ hervorgehen, patentierbar sind. Produkte wie Saatgut, Früchte, Öl etc. werden überhaupt nicht erwähnt. Nicht erwähnt werden bestimmte Methoden der konventionellen Züchtung wie die Mutationszüchtung. Patente im Bereich der konventionellen Züchtung werden zugelassen, wenn mit Hilfe (auch bereits bekannter oder trivialer) technischer Schritte eine neue Eigenschaft in das Genom der Pflanze eingeführt oder eine Eigenschaft im Genom der Pflanze verändert wird.

Das EPA schafft gerade in diesen rechtlichen Graubereichen Fakten durch Patenterteilungen. In den letzten Monaten wurden nicht nur Patente auf Pflanzen erteilt, die aus konventionellen Zuchtverfahren hervorgehen, sondern auch auf Methoden wie die Mutationszüchtung. Daher bleibt die Durchsetzung umfassender und wirksamer Verbote im Bereich der konventionellen Züchtung nach wie vor schwierig. Weitere Aufklärungsarbeit sowie öffentlichkeitswirksame Kampagnen – sowohl auf nationaler, als auch auf EU-Ebene – werden notwendig

sein, um die Politik zu den längst überfälligen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen (Biopatentrichtlinie und Europäisches Patentübereinkommen) zu bewegen.



Aktuelle Studie: Biopatente und Agrarmodernisierung

Die historische Entwicklung und die politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen der Biopatente untersucht die aktuelle Studie „Biopatente und Agrarmodernisierung. Patente auf Pflanzen und ihre möglichen Auswirkungen auf die gentechnikfreie Saatgutarbeit von Erhaltungs- und ökologischen Züchtungsorganisationen“, die im Auftrag der Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut) erarbeitet wurde. Die umfassende Analyse von Biopatenten soll nicht nur die Patentkritik, sondern auch die Entwicklung von Alternativen unterstützen. Der Studie liegt die Annahme zugrunde, daß die derzeitige Ausweitung der Patentierung im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Modernisierungsprogramm steht, das sich nicht nur auf technische und organisatorische Aspekte der landwirtschaftlichen Praxis beschränkt, sondern die Beziehungen innerhalb der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette betrifft. Beim Patentschutz handelt es sich also nicht einfach um eine rechtliche Regulierung im Bereich der Züchtung bzw. des Züchtungsmarktes; vielmehr können Patente als juristische Mittel und Teile einer politischen Strategie verstanden werden, die darauf zielt, die Landwirtschaft zu modernisieren und zu kommerzialisieren. Da es sich beim Patentschutz nicht um das einzige rechtliche Instrument für die Regulierung des Saatgutbereichs handelt,

untersucht die Studie auch die beiden anderen in diesem Zusammenhang zentralen Regelwerke: die öffentlich-rechtlich organisierten Saatgutverkehrsbestimmungen und das privatrechtliche Instrument des Sortenschutzes in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Das Rechtsinstrument des Sortenschutzes ist historisch aus dem rechtlichen und politischen Verständnis des Patentschutzes zu begreifen: Sortenschutzgesetze wurden unter anderem deshalb entwickelt, weil man bis weit ins 20. Jh. hinein den Patentschutz noch nicht durchgängig für den Schutz von Sorten und Pflanzenzuchtverfahren geeignet hielt.¹ Ebenso eng miteinander verknüpft sind auch der privatrechtliche Sortenschutz und die öffentlich-rechtlichen Regelungen des Saatgutverkehrs, bei denen nicht der Schutz der Züchterinteressen, sondern agrar- und ernährungswirtschaftliche Belange im Vordergrund stehen. Die rechtliche Regulierung des Saatgutwesens insgesamt – zunächst sind dies Regelungen des Saatgutverkehrs – ist schließlich Folge der ab Ende des 19. Jh. einsetzenden Arbeitsteilung zwischen Bauern und Züchtern. Die Durchsetzung und Regulierung dieser Arbeitsteilung ist ein grundlegender Bestandteil dieses landwirtschaftlichen Modernisierungsprogramms, weil erst die Trennung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses vom zentralen Produktionsmittel Saatgut die Entwicklung eines eigenständigen, gewinnorientierten Wirtschaftsgebietes – Züchtungsunternehmen bis hin zur Saatgutindustrie – möglich macht.

Patente befördern den weiteren Strukturwandel des Saatgutmarktes

Mit der Etablierung und der Ausweitung des Patentschutzes scheint diese Entwicklung zu einem gewissen Abschluss zu kommen. So wird mit Biopatenten die rechtliche Sonderstellung der Züchtung, wie sie sich im Züchterprivileg des Sortenschutzes ausdrückt, im Prinzip beendet. Lebewesen/Pflanzen oberhalb von Sorten und Teile von Lebewesen (Gene) unterhalb von Sorten sind patentierbar. Der Sortenschutz, den es nach wie vor gibt, wurde so verändert, daß die Unterschiede zum Patent deutlich geringer wurden, d. h. er begründet nun ebenfalls

1 Trotzdem wurden – auch in Österreich – zu Beginn des 20. Jahrhunderts vereinzelt Patente sowohl auf Züchtungsverfahren, als auch auf Pflanzen und Saatgut erteilt.



ein Ausschließlichkeitsrecht, fast wie ein Patent. Mit dieser Ausweitung des privatrechtlichen Schutzes ist eine entscheidende rechtliche Voraussetzung dafür gegeben, daß die Züchtung von Saatgut kommerziell betrieben werden kann. Kommerziell verstanden als eine Tätigkeit, die primär die Vermehrung von eingesetztem Geld (Kapital) zum Zweck hat. Mit der wachsenden Zahl von Biopatenten entwickelt sich entsprechend die wirtschaftliche Tätigkeit der Saatgutzüchtung zu einer Saatgutindustrie.² Diese, durch die Ausweitung der Patente wesentlich vorangetriebene Entwicklung scheint inzwischen durch eine Reihe von rechtlichen und wirtschaftlichen Mechanismen nahezu unumkehrbar. Bei bzw. bereits vor jeder Züchtungstätigkeit ist abzuklären, ob und welches geistige Eigentum möglicherweise verletzt wird („Patent-Dickicht“). Dieses erfordert von den Züchtern nicht nur Arbeitsaufwand (und Geld), sondern auch erheblichen juristischen Sachverstand, der wahrscheinlich eingekauft werden muss. Die Ausweitung der geistigen Eigentumsrechte führt also zu Rechtsunsicherheiten mit entsprechenden wirtschaftlichen Folgen: Die Kosten der Züchtung werden ebenso erhöht wie das unternehmerische Risiko, trotz aller Sorgfalt mit Patentverletzungsklagen konfrontiert zu werden. Insbesondere kleinere Züchter, die nur über geringes Kapital verfügen, stehen vor dem Problem, ob und unter welchen Konditionen sie patentierte Produkte, Eigenschaften oder Verfahren nutzen können. Die Züchtung wird durch diese Entwicklungen teurer, was den Strukturwandel auch in diesem Marktsegment weiter befördert.

Die Fragmentierung des Wissens in eine Vielzahl von Patenten und die Konzentration der fragmentierten Wissenskonglomerate bei einigen wenigen Unternehmen wird inzwischen zu einem (selbst produzierten) Hindernis auch für die Großen. Sie „poolen“

2 Wie Kloppenburg (2004) für die Entwicklung der US-amerikanischen Saatgutindustrie zeigt, gibt es noch einen biologisch-technischen Weg, auf dem die Züchtungsunternehmen gewachsen sind – die Hybridzüchtung.

daher Patente und betreiben Cross-Licensing/Kreuzlizenzierung³ (zumindest in der momentanen Marktphase), um sich gegenseitig nicht zu blockieren. Damit wächst die Verfügungs- und Ausschlussmacht der wenigen globalen Saatgutmultis gegenüber den kleinen und mittelständischen Züchtungsunternehmen, deren Wettbewerbsfähigkeit weiter abnimmt. Schließlich führen die Konzentration des privatisierten Wissens in wenigen Unternehmen (Oligopol) und deren Marktmacht auf dem Saatgutmarkt dazu, dass diese die Züchtungsziele weitgehend bestimmen. Sie setzen damit auch, zum Teil indirekt, Maßstäbe für die kleineren Züchtungsunternehmen, sowohl hinsichtlich der Züchtungsziele (Produkte) als auch der Züchtungsverfahren und der (beschleunigten) Züchtungszeit.

Vor diesem Hintergrund sind nicht nur die Proteste gegen die weitere Patentierung auszuweiten, sondern auch die folgenden Fragen zu bearbeiten:

1. Wie kann eine ökologische Züchtung ohne privatrechtliche Schutzinstrumente finanziert werden?
2. Wie kann die bäuerliche Saatgut-Souveränität zurückgewonnen werden?
3. Wie kann eine weitere Agrarmodernisierung verhindert werden?

Die von Dr. Eva Gelinsky im Auftrag der IG Saatgut erstellte Studie ist auf www.gentechnikfreie-saat.de online abrufbar. ☺



Kontakt

Dr. agrar Eva Gelinsky erstellte im Auftrag der IG Saatgut eine Studie zum Thema.

Email: egelins@web.de

Zum Thema

Lesen Sie auch auf Seite 16: „EU-Patent/ Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung“.

3 Unter Kreuzlizenzierung (Cross-Licensing) wird ein Abkommen zwischen zwei Parteien (zumeist Unternehmen) verstanden, welches die wechselseitige Erlaubnis erteilt, Patente der jeweiligen anderen Partei zu nutzen. Die gegenseitige Anerkennung erfolgt entweder ohne zusätzliche Lizenzgebühren oder auf Basis einer einmaligen Zahlung. Dieses Abkommen kann neben bereits existierenden Patenten auch zukünftige Patente mit einschließen.

